

Tagesordnung und Beschlussvorschläge zur ordentlichen Hauptversammlung am 7. Juli 2011 und ergänzende Informationen über die Rechte der Aktionäre gemäß §§ 109 und 110 AktG

- 1. Erster Punkt der Tagesordnung: Bericht des Vorstandes; Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Lageberichtes und Corporate Governance Berichts sowie des Konzernabschlusses und Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr vom 1. April 2010 bis zum 31. März 2011 (2010/11) mit dem Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr vom 1. April 2010 bis zum 31. März 2011 (2010/11) sowie des Vorschlages für die Gewinnverwendung**

Info: Die vorgenannten Unterlagen können im Internet unter www.ats.net (Rubrik Investoren > Veranstaltungen > Hauptversammlung) eingesehen werden.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

- 2. Zweiter Punkt der Tagesordnung: Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss 2010/11 ausgewiesenen Bilanzgewinnes**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft schlagen vor, den ausschüttungsfähigen Bilanzgewinn der Gesellschaft zum 31. März 2011 in Höhe von EUR 24.754.662,80 wie folgt zu verwenden:

Auf die zum Auszahlungstag ausstehenden und gewinnberechtigten Stückaktien soll eine Dividende in Höhe von EUR 0,36 pro Aktie ausgeschüttet und der Restbetrag in Höhe von EUR 16.358.531,12 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

- 3. Dritter Punkt der Tagesordnung: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2010/11**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstandes für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2010/11 die Entlastung zu erteilen.

- 4. Vierter Punkt der Tagesordnung: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2010/11**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2010/11 die Entlastung zu erteilen.

- 5. Fünfter Punkt der Tagesordnung: Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2010/11**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft schlagen vor, die Vergütung der gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010/11 wie folgt festzusetzen:

Die Vergütung für die gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010/11 wird auf eine Höhe von insgesamt EUR 207.700 festgesetzt.

Im Einzelnen werden folgende Vergütungen festgesetzt:

Mitglied	Fixum	Ausschuss- vergütung	variable Vergütung	Sitzungs- geld	Summe
Dr. Hannes Androsch	30.000	3.000	14.600	1.200	48.800
Ing. Willibald Dörflinger	25.000	0	7.300	2.000	34.300
Dr. Georg Riedl	20.000	2.000	7.300	2.000	31.300
DI Albert Hochleitner	20.000	2.000	7.300	1.600	30.900
Dkfm. Karl Fink	20.000	2.000	7.300	1.200	30.500
Mag. Gerhard Pichler	20.000	3.000	7.300	1.600	31.900
	135.000	12.000	51.100	9.600	207.700

Die variable Vergütung wird bestimmt durch die Kennzahlen Cash-Earnings und ROCE (Return on Capital Employed), wobei die Gewichtung zu jeweils gleichen Teilen erfolgt.

6. Sechster Punkt der Tagesordnung: Bericht des Vorstandes über den Erwerb und die Verwendung eigener Aktien gemäß § 65 Abs 3 AktG

Info: Der vorgenannte Bericht kann im Internet unter www.ats.net (Rubrik Investoren > Veranstaltungen > Hauptversammlung) eingesehen werden.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

7. Siebenter Punkt der Tagesordnung: Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011/12

Der Aufsichtsrat der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft schlägt vor, die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011/12 zu bestellen.

8. Achter Punkt der Tagesordnung: Wahlen in den Aufsichtsrat

Mit Beendigung der Hauptversammlung am 7. Juli 2011 endet die Funktionsperiode des Aufsichtsratsmitglieds Dr. Georg Riedl gemäß § 87 Abs 7 AktG.

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 10 der Satzung aus mindestens drei und höchstens neun von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammen. Der Aufsichtsrat besteht gegenwärtig aus sechs Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt wurden. Der Vorstand und der Aufsichtsrat beabsichtigen, die vom Corporate Governance Kodex bezweckte Förderung von Frauen im Aufsichtsrat umzusetzen und den Frauenanteil im Aufsichtsrat durch die Wahl von zwei Frauen zu erhöhen.

Der Aufsichtsrat soll demnach künftig aus acht von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern bestehen. Der Aufsichtsrat schlägt daher vor, die Hauptversammlung möge beschließen, den Aufsichtsrat innerhalb der satzungsmäßigen Höchstgrenze von neun Mitgliedern um zwei Personen auf insgesamt acht Mitglieder zu erhöhen.

Der Aufsichtsrat schlägt weiters vor, Herrn Dr. Georg Riedl, Frau Dr. Karin Schaupp und Frau DDr. Regina Prehofer in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu wählen. Herr Dr. Riedl, Frau Dr. Schaupp und Frau DDr. Prehofer sollen gemäß §

11 Abs 1 der Satzung jeweils für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015/2016 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt werden.

Info: Alle vorgeschlagenen Personen haben eine Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG zur fachlichen Qualifikation, den beruflichen oder vergleichbaren Funktionen und dass keine Umstände vorliegen, die die Besorgnis der Befangenheit begründen könnten abgegeben, welche im Internet unter www.ats.net (Rubrik Investoren > Veranstaltungen > Hauptversammlung) eingesehen werden kann.

Rechte der Aktionäre gemäß §§ 109, 110 Aktiengesetz

Beantragung von Tagesordnungspunkten gemäß § 109 Aktiengesetz

Aktionäre, die einzeln oder zusammen seit mindestens drei Monaten Aktien in Höhe von mindestens 5% des Grundkapitals halten, können bis spätestens **16. Juni 2011** schriftlich (von jedem Antragsteller eigenhändig unterfertigt oder firmenmäßig gezeichnet) bei AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft, zH Herrn Martin Theyer, Fabriksgasse 13, 8700 Leoben-Hinterberg verlangen, dass zusätzliche Punkte auf die Tagesordnung der Hauptversammlung gesetzt und bekannt gemacht werden. Für jeden solchen Tagesordnungspunkt muss ein Beschlussvorschlag samt Begründung vorgelegt werden.

Mit dem Antrag ist eine Depotbestätigung einzureichen, aus der hervorgeht, dass der Antragsteller seine Aktien im Zeitpunkt der Antragstellung seit mindestens drei Monaten ununterbrochen hält, und die im Zeitpunkt des Einlangens bei der Gesellschaft nicht älter als sieben Tage ist. Bei mehreren Aktionären, die nur zusammen den erforderlichen Aktienbesitz in Höhe von 5% des Grundkapitals erreichen, müssen sich die Depotbestätigungen auf denselben Zeitpunkt (Tag, Uhrzeit) beziehen. Im Übrigen gelten für die Ausstellung, den Inhalt und die Übermittlung von Depotbestätigungen dieselben Regelungen, wie sie in der Einberufung der Hauptversammlung enthalten sind (siehe dort).

Wenn der Antrag und eine oder mehrere Depotbestätigungen auf getrennten Wegen an die Gesellschaft übermittelt werden, müssen alle Dokumente spätestens am **16. Juni 2011** bei der Gesellschaft eingelangt sein.

Beschlussvorschläge von Aktionären gemäß § 110 Aktiengesetz

Aktionäre, die einzeln oder zusammen mindestens 1% des Grundkapitals halten, können bis spätestens **28. Juni 2011** zu jedem Punkt der Tagesordnung Vorschläge zur Beschlussfassung übermitteln, wobei eine Begründung anzuschließen ist, und verlangen, dass diese Vorschläge zusammen mit den Namen der betreffenden Aktionäre und der Begründung auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden.

Beschlussvorschläge sind an AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft, zH Herrn Martin Theyer, Fabriksgasse 13, 8700 Leoben-Hinterberg, Telefax +43-(0)1-8900-500-87, zu richten und müssen spätestens am **28. Juni 2011** einlangen. Zulässige Beschlussvorschläge werden binnen zwei Werktagen nach Einlangen auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.ats.net (Rubrik Investoren > Veranstaltungen > Hauptversammlung) zugänglich gemacht.

Mit dem Antrag ist eine Depotbestätigung einzureichen, aus der hervorgeht, dass die Antragsteller im Zeitpunkt der Ausstellung Aktionäre sind, und die im Zeitpunkt des Einlangens bei der Gesellschaft nicht älter als sieben Tage ist. Bei mehreren Aktionären

ren, die nur zusammen den erforderlichen Aktienbesitz in Höhe von 1% des Grundkapitals erreichen, müssen sich die Depotbestätigungen für alle Aktionäre auf denselben Zeitpunkt (Tag, Uhrzeit) beziehen. Im Übrigen gelten für die Ausstellung, den Inhalt und die Übermittlung von Depotbestätigungen dieselben Regelungen, wie sie in der Einberufung der Hauptversammlung enthalten sind (siehe dort).

Wenn der Antrag und eine oder mehrere Depotbestätigungen auf getrennten Wegen an die Gesellschaft übermittelt werden, müssen alle Dokumente spätestens am **28. Juni 2011** bei der Gesellschaft eingelangt sein.